

Zeit sich dieser Sache zur Verhütung übler Suiten, so zu besorgen waren eifrigst angelegen seyn lassen. Es ist auch gleich im Anfang von Allerhöchst-denenelben an die Erz-Bischöfl. Salzburgerische Unterthanen, Bessassen und Inwohner ein Kayserliches Dehortatorium d. d. 26. Aug. 1731. ergangen.

Cath. Darinnen werden ohne Zweifel die Rebellen zur Ruhe seyn verwiesen worden.

Evang. Ihre Röm. Kayserl. Majestät thun darinnen denen Salzburgern zu wissen, daß Ihre der Erz-Bischoff zu Salzburg unterthänigst zu vernehmen gegeben, welcher Gestalt ten ein grosser Theil seiner, sonderlich in denen Gebürgen und Thälern ansässigen Unterthanen unter dem Vorwand einiger Religions-Beedruckung hin und wieder sich zusammen rottiret, das Gewähr ergriffen, gegen Fürsliche Beamte sich gesetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedrohet und Schmah- und Läster-Worte wieder ihren Landes-Fürsten und den Catholischen Glauben ausge- stossen. Dannenhero vermahnem Allerhöchst dieselben sie ernstlich zur Ruh, Gehorsam gegen ihren Fürsten und Einstellung der Zusammenrottirung, aufrührischer Reden und Frevel Worte, Glaubens gespötte Bedrohungen und gewaltiger Unternehmungen bey der vor die Auführer gebührenden Straffe. Wenn sie aber einige Religions- oder adere rechtmäßige Beschwerde zu haben vermeynten, so solten si: sich bey ihrer Röm. Kayserl. Majestät als dem obristen Richter im reich melden, und ohne Ansehen der Person recht und Billigkeit gewärtig seyn/ zc. zc.

Cathol. Hieraus siehet man ja klar, daß sie Erz-Rebellen böse und gottlose Leute gewesen sind.

Evang. Auf eine so odieuse Art hat man sie beschrieben, als wenn sie im Lande einen Aufruhr erregt und allerhand Lästerungen wieder ihren Landes Fürsten und vorgesezte D- brigkeit ausgestossen hätten, und unter solchen ungegründeten prätext sind einige Hochfürstl. Beamte sehr hart mit ihnen verfahren. Bey dergleichen Beschuldigungen hat ein Evangelisches Corpus auf eine Local-Commission von beyderley Religionen gedrungen, um diese Sache recht zu untersuchen und die wahre Beschaffenheit derselben der Welt kund zu machen. Es hat auch dasselbige deswegen in einen allerunterthänigsten Schreiben bey ihrer Röm. Kayserl. Majestät behörige Ansuchung gethan, es ist aber solche Commission Kayserl. Seits nicht verwilliget worden.

Cathol. Aber aus was Ursachen?

Evang. Solche ist in folgender Copie eines Kayserl. Rescripti an die Kayserl. Princis- pal-Commission zu Regenspurg de d. Wien den 6. Dec. a. p. zu erschen.

Carl der Sechste zc.

Hochgebohrner, lieber Oheim und Fürst, auch wohlaebohrner lieber Betreuer zc. Wir geben deiner Liebden und dir gnädigst zu vernehmen, daß uns das von den Augspurgischen vollmächtigten Rätthen/ Botschafften und Gesandten untern 27ten jüngst verwichenen Mo- naths October, an uns erlassene Schreiben ausführlich vorgetragen worden, und wir ob dessen Inhalt verzaommen, was dieselben wegen der zwischen dem Erz-Bischoffen zu Salzburg und seinen den Augspurgischen Confession zugethanen Unterthanen entstandenen beschwehrlichen Miß- helligkeiten vorgestellet, und zu deren Abhelffung eine Local-Commission von beyderseits Religions- Verwandten/ Reichs-Ständen vorgeschlagen haben. Bey dieser der Sachen und deren aus dem Salzburgischen uns bis anhero zugekommenen Berichten/ bedachtsamen Überleg- und Erwe- gung finden wir noch nicht, daß solches Wesen so weit gekommen, daß eine Local-Commission dahin abzuschicken sey, zumahlen sie Augspurgische Confessions-Verwandte Stände auf nichts an- ders antragen, als daß denen zu ihrem Glauben sich bekennenden Unterthanen das Beneficium Emigrationis ad normam Pacis Westphalicæ zu statten kommen, und auf einige Weise nicht bes- anfänglich erinnert und nachdrücklich ermahnet, mit seinen zur Augspurgischen, Confession sich be- kennenden Unterthanen vorsichtig und, solchergestalt in Sachen sonderlich in Verstattung der

Emi-